

Volks-Zeitung

Freitag das achtsseitige farbig illustrierte Witzblatt ULK

Frühstück täglich zweimal, Sonntags, Feiertage und Montags...

Mit „Jede Woche Musik“ Moden-Zeitung Sport-Zeitung Film-Zeitung Haus- u. Garten-Ztg. Techn.-Zeitung Witzblatt „ULK“

Strasse 47-48, Moritzstr. 12, Müllerstrasse 13, Potsdamer Str. 40, Rathenow...

Poincaré sieht keine Schwierigkeiten Bauernverhetzung - Berlins Bauprogramm

Arbeitslosigkeit

Das wichtigste innere Problem Englands

Von Rom Landau

LONDON, Ende November.

Die letzte Arbeitssession des englischen Parlaments...

Als zwischen Januar und März dieses Jahres die Arbeitslosenziffer von 1,2 auf 1,07 Millionen fiel...

Bezeichnenderweise herrscht grösste Arbeitslosigkeit in allen auf Export eingestellten Industriezweigen...

Bergemann vertragt - bis Sonnabend!

Die Verschleppungstaktik der Arbeitgeber - Das Gewerkschafts-Zugeständnis kurzfristiger Bindung zurückgewiesen!

DUSSELDORF, 28. November.

Die heute nachmittag um 3 Uhr angesetzten Einigungsverhandlungen vor dem Regierungspräsidenten Bergemann hatten nur eine Dauer von etwa einer halben Stunde.

DUSSELDORF, 28. November.

Die Vertagung der Verhandlungen wurde, wie verlautet, von den Arbeitgebern beantragt, und zwar bereits vor Beginn der auf heute nachmittag 3 Uhr angesetzten Besprechungen.

Die Gewerkschaften halten nach wie vor daran fest, dass nur eine Zwischenslösung möglich ist, durch die grundsätzlich der Schiedsspruch nicht aufgegeben wird.

Da die erstmalige Kündigungsmöglichkeit für das Arbeitszeitabkommen am 30. November abläuft, könnte sich durch die Verschiebung der Verhandlungen bis zum 1. Dezember eine neue Komplikation ergeben.

Zu der Unterbrechung der Einigungsverhandlungen bis zum 1. Dezember erklärt der Arbeitgeberverband Nordwest, dass für

Unternehmer ein kurzfristiges Provisorium, wie es in dem Vorschlag Bergemann (der übrigens nach den Angaben der Arbeitgeber in Wirklichkeit ein Vorschlag der Gewerkschaften sei) vorgesehen ist, nicht annehmbar sei.

Gescheitert?

Plan allgemeiner gewerkschaftlicher Arbeit

BOCHUM, 28. November.

Von gewerkschaftlicher Seite wird die Verlautbarung des Arbeitgeberverbandes als eine frisierte Feststellung des Scheiterns der Vermittlungsaktion des Düsseldorfer Regierungspräsidenten bezeichnet.

die sich auf moderne Reformen nicht einlassen wollen, mit modernen Betrieben kaum noch konkurrieren können.

Die Lage ist nicht nur äusserst ernst, sie verschlechtert sich auch von Tag zu Tag. Nur ganz energische, vielseitige und durchgreifende Massnahmen können Abhilfe schaffen.

Die Reformen der Baldwin-Regierung laufen im wesentlichen auf Schutzzölle und „Entsteuerung“ hinaus. Eine ganze Reihe von Industriezweigen soll durch Schutzzölle unterstützt werden, in erster Linie Kohle, Eisen und Stahl.

deren erste Wirkungen sich erst in Jahren zeigen können, während die Zeit drängt. Als wirksamstes Mittel bleibt die Auswanderung. Die Dominions Kanada, Australien, Südafrika und Neuseeland könnten mehr als 300 000 Mann aufnehmen.

All diese Mittel, die zweifellos einen erheblichen Teil des Arbeitslosenproblems lösen könnten, müssen wirkungslos bleiben, solange die Industrie selbst nicht energische Schritte unternimmt.

Die Hilfe für die Saisonarbeiter

Reichstagsdebatte über die Arbeitslosenunterstützung / Die Sozialdemokraten gegen den Entwurf / Ausschussberatung

Im Reichstag wurde gestern der Entwurf eines weiteren Gesetzes über die Erstattung von Rechtsanwaltsgebühren in Armensachen ohne Aussprache dem Rechtsausschuss überwiesen.

Auf der Tagesordnung steht weiter die erste Beratung des Gesetzesentwurfs über eine Sonderfürsorge bei beruflicher Arbeitslosigkeit. Es handelt sich dabei um die sogenannten Saisonarbeiter. Ihnen soll abweichend von den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen die Arbeitslosenunterstützung als Sonderunterstützung gewährt werden, wenn sie nach der Verordnung des Verwaltungsrats der Reichsanstalt aus der versicherungsmässigen Unterstützung ausgeschlossen sind. Zur Deckung des Reichsteils an dem durch die Sonderfürsorge entstehenden Aufwand sollen für das Etatjahr 1928 28 Millionen Reichsmark zur Verfügung gestellt werden. Das Gesetz soll am 2. Dezember in Kraft treten.

Reichsarbeitsminister Wissell begründet die Vorlage: Die berufliche Arbeitslosigkeit hebt sich von der Konjunktur-arbeitslosigkeit ganz deutlich ab. Das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung hat diesen Unterschied berücksichtigt. Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt hat, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Versicherung nicht zu gefährden, die Höchst- bezugsdauer der Unterstützung da eingeschränkt, wo es sich um berufliche Arbeitslosigkeit handelt. Mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Saisonarbeiter, die meist gleichzeitig landwirtschaftliche Besitzer sind, hat es sich als notwendig erwiesen, die arbeitslosen Saisonarbeiter, die den Beschränkungen durch den Verwaltungsrat unterliegen, durch eine Sonderfürsorge zu entschädigen. Diese Sonderfürsorge lehnt sich im wesentlichen an die Einrichtungen der Krisenfürsorge an.

Abg. Müller-Lichtenberg (Soz.): Die Vorlage, die auf der einen Seite gibt, nimmt auf der anderen Seite...

Der Sozialdemokrat kann ihre Zustimmung zu dem vorliegenden Entwurf nicht erklären.

Die Minister hätte für die Saisonarbeiter die Wartzeit verlängern können. Der Weg der Sonderfürsorge verschiebt die Bezugszeit so, dass die Saisonarbeiter gerade dann nichts bekommen, wenn sie mit Arbeitslosigkeit zu rechnen haben. Im Ausschuss werden wir prüfen, ob sich nicht andere Wege finden lassen, vielleicht durch Erhöhung des jetzigen Höchstbeitrags.

Abg. Kädel (Konnm.) bekämpft die Vorlage.

Abg. Dr. Aena (Deutschnat. Vp.) erklärt, das Arbeitslosenversicherungsgesetz passe vielleicht für die Grossstädte, nicht aber für das platt Land. Das Recht auf die Rente werde sehr weitgehend ausgenutzt.

So betrachte sich der Kardirektor von Kissingen, ein Villenbesitzer, als Saisonarbeiter. Er gehe ausserhalb der Saison stemple und besitze Arbeitslosenunterstützung. (Rufe bei den Konnm.: „Er ist Stahlhelm-Mann“)

Der vorliegende Entwurf bedürfte grosser Verbesserungen im Ausschuss. Die Landarbeiter werden dadurch nicht erfasst. Wenn sie einbezogen werden, dann werden sie allerdings im Winter lieber die Unterstützung beziehen als arbeiten. (Grosser Lärm links und auf den Tribünen. Von den Konnmisten kommen Rufe: „Freiheit!“ — „Türmen Sie, Sie Lämmer!“ — Sie Faulenzer haben keine Ahnung!“ — Die Abgg. Schmidt-Köpenick (Soz.) und verschiedene Kommunisten erhalten Ordnungsrufe, ein Zwischenruf auf der Publikumstribüne wird entzerrt.)

Abg. Biesener (Zentr.) meint, der Vorschlag des sozialdemokratischen Redners zur Erhöhung der Beiträge werde wenig Anklang finden, denn schon jetzt sei der Beitrag in einzelnen Berufsgruppen drückend hoch.

Abg. Thiel (D. Vp.) hält eine Änderung des bestehenden Gesetzes für unvermeidlich. Die Deutsche Volkspartei behalte sich ihre Stellungnahme zu den Einzelheiten des vorliegenden Entwurfs für die Ausschussberatung vor. Eine Beitragserhöhung sei unannehmbar.

Abg. Freidel (Wirtschaftspartei) weist auf missbräuchliche Ausnutzung der Arbeitslosenunterstützung hin. Im Ausschuss werden wir prüfen müssen, wie solchen Missbräuchen entgegen gewirkt werden kann.

Abg. Schneider-Berlin (Dem.) bezeichnet die Vorlage als einen Notwendigkeit.

Würde man in der Arbeitslosenversicherung die Saisonarbeiter mit den Übrigen gleichstellen, so wäre das eine Ungerechtigkeit gegenüber den übrigen Arbeitern und Angestellten, die grössere Beitragslasten tragen.

Nach der Ablehnung einer Sonderversicherung für die Angestellten müsste wenigstens innerhalb der Versicherung der berufständischen Eigenart der Angestellten durch Sonderbestimmungen Rechnung getragen werden. Der Angestellte, der jahrelang ohne Gegenleistung seine hohen Beiträge zahlt, empfindet es als ungerecht, wenn die Arbeitslosenunterstützung an Maurer gezahlt wird, die landwirtschaftliche Bestellungen von 16 Morgen und mehr haben, und die als Saisonarbeiter nur einen Bruchteil der normalen Beiträge zahlen. Mit der Tendenz der Vorlage müssten alle einverstanden sein, die das grosse Werk der Arbeitslosenversicherung erhalten wollen.

Nach weiterer Aussprache geht die Vorlage an den Sozialpolitischen Ausschuss.

Um 5 1/2 Uhr verlässt sich das Haus auf Donnerstag, 3 Uhr nachmittags. Auf der Tagesordnung stehen die Anträge und Interpellationen zur Technischen Nothilfe.

Was ist Hochverrat?

Ein Antrag der Koalitionsparteien für das neue Strafgesetzbuch

Zum Entwurf des Strafgesetzbuches haben die Regierungsparteien des Reichstags einen Antrag vorgelegt, durch den der Tatbestand des Hochverrats eine neue Formulierung erhält.

In dem Antrag der Koalitionsparteien heisst es über die Vorbereitung des Hochverrats:

Mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer einen Hochverrat mit anderen verabredet oder zur Vorbereitung eines Hochverrats mit einer ausländischen Regierung in Beziehungen tritt.

Ueber die neu eingeführten Massnahmen zur Vorbereitung des Hochverrats wird in dem Antrag gesagt:

Mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer zur Vorbereitung eines Hochverrats:

1. Mannschaften sammelt, zu sammeln sucht, einübt, oder bereithält;
2. Personen zur Ueberrumpfung von leitenden Stellen im Staate zu gewinnen sucht;

3. Geld, Waffen, Schusswaffen, Sprengstoffe, Verhehrmittel oder Einrichtungen zu Ueberrumpfungen von Nachrichten sich verschafft oder zu verschaffen versucht, bereithält oder verteilt;

4. Verbrechen der in den Nummern 1 bis 3 oder Vergehen der in den §§ 238/39 bezeichneten Art planmässig vorbereitet.

Ebenso wird bestraft, wer in sonstiger Weise den Entschluss, einen Hochverrat zu begehen, durch Handlungen begünstigt, die seine Ausführung unmittelbar vorbereiten.

In besonders schweren Fällen der §§ 87/88a ist die Strafe Zuchthaus bis zu zehn Jahren.

Ueber den Begriff des hochverräterischen Unternehmens wird bestimmt: Als Hochverrat gilt nur ein bestimmtes, in seinen Zielen und Plänen erkennbares hochverräterisches Unternehmen.

Schliesslich heisst es in dem Antrag der Koalitionsparteien

über die Förderung hochverräterischer Bestrebungen: „Wer mit Aufgaben zur Unterstützung des Staates betraut oder für solche Aufgaben in Aussicht genommen ist und den Entschluss, die dadurch erlangten Vollmachten, Machtmittel oder sonstigen Vorteile in den Dienst hochverräterischer Bestrebungen zu stellen, durch Verabredungen oder sonstige Handlungen begünstigt, wird mit Gefängnis bestraft. Ebenso wird bestraft, wer zur Förderung hochverräterischer Bestrebungen planmässig auf Reichswehr oder Polizei in der Absicht einwirkt, sie zur Erfüllung ihrer Pflicht, die Verfassung des Deutschen Reiches und der Länder gegen gewaltsame Angriffe zu schützen, untauglich zu machen. In besonders schweren Fällen ist die Strafe Zuchthaus bis zu fünf Jahren.“

Deutschnationale Bauernvernetzung

Racheakte in Schleswig-Holstein

HAMBURG, 28. November.

Die Aufputscherei der schleswig-holsteinischen Landbewohner durch die Deutschnationalen, die die Bauern offen zur Steuerungsverweigerung auffordern, hat bereits Früchte gezeitigt. In zwei kleinen Orten der Provinz, in Beidenfleth und Hollingstedt, wurden von noch unbekanntem Tätern Sprengstoff-Attentatsversuche auf die dortigen Amtsvorsieherschänke verübt, die aber ohne erheblichen Schaden verliefen. Ohne Zweifel handelte es sich hierbei um Racheakte verhetzter Bauern — die Früchte der deutschnationalen Agitationsarbeit.

Gegen die unter deutschnationaler Leitung stehende Bewegung zur Steuerungsverweigerung auf dem flachen Lande in Schleswig-Holstein hat, wie aus Itzehoe berichtet wird, im dortigen Landratsamt eine Konferenz von zahlreichen Vertretern der Gemeinden unter dem Vorsitz des Präsidenten der schleswig-holsteinischen Landwirtschaftskammer stattgefunden. Von seiten der anwesenden Gemeindevorsteher und führender Landwirte ist hierbei zum Ausdruck gekommen, dass es sich bei dieser Bewegung um

ein unüberlegtes Verlassen des Rechtsbodens

handelt, das die Landwirtschaft in ihren Verhandlungen und Bestrebungen schwer schädigen würde. Besondere Empörung verursacht der Inhalt eines Flugblattes, das im Kreise Steinburg verbreitet worden ist, und in dem zu der bekannten Versammlung in Itzehoe aufgefodert worden sei. Die Unterschrift unter diesem Aufruf: „Das Landvolk des Kreises Steinburg“ könnte keinesfalls als richtig anerkannt werden.

Verantwortl. Redakteure für Politik, Weltfragen u. die Beilagen: Alfred Weller Hopp, für Gross-Berlin und den übrigen Teil des Blattes: Heinrich Hoppenheimer, für den Inverantwortl. Bruno Scholz, ebenfalls in Berlin. — Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin. Hierzu 2 Beiblätter. Heute: „Illustrierte Technische Zeitung“

Beilegung des Chorzow-Konflikts

Die deutsche Klage zurückgezogen — Ratenzahlungen Polens

WARSAU, 28. November.

In der Chorzower Angelegenheit hat am 27. dieses Monats zwischen dem Ausseminister Zaleski und dem deutschen Gesandten Rauscher ein Notabwechsel stattgefunden, durch den die am 12. dieses Monats zwischen dem Handelsminister Kwiatkowski und den Vertretern der bayerischen Stickstoffwerke und der obereschlesischen Stickstoffwerke, deren Interessen Professor Karo vertritt, erzielte Einigung offiziell bestätigt wird. Hierdurch wird die deutsche Klage im Haag wegen der Stickstoffwerke in Chorzow als zurückgezogen betrachtet. Die Zahlungen der polnischen Regierung an die bayerischen Stickstoffwerke werden in drei Raten stattfinden,

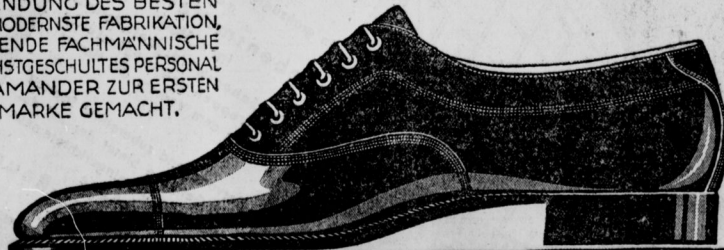
am 15. Dezember 1928, 1929 und 1930. Die Zahlungen an die obereschlesischen Stickstoffwerke werden in zwölf Jahresraten stattfinden, und zwar vom 15. Dezember 1931 bis 1943, wobei diese Zahlungen durch polnische Forderungen an das Deutsche Reich rekonzentriert werden können.

Drummond wieder abgereist

Der Generalsekretär des Völkerbundes Sir Eric Drummond mit Gattin sowie Untergeneralsekretär Sugimura haben gestern abend von Berlin mit dem fahrplanmässigen Schnellzug die Rückreise nach Genf angetreten.

DIE QUALITÄT ENTSCHIEDET

NUR VERWENDUNG DES BESTEN MATERIALS, MODERNSTE FABRIKATION, HERRVORRAGENDE FACHMÄNNISCHE LEITUNG, HÖCHSTGESCHULTES PERSONAL HABEN SALAMANDER ZUR ERSTEN SCHUHMARKE GEMACHT.



SALAMANDER

HEUTE nachmittag 3 Uhr
eröffnet **h. Joseph & Co**
NEUKÖLLEN - Berlinerstr. 51-55
seinen Neubau von dem man
überall sprechen wird.

Alle Abteilungen des Hauses sind
ganz bedeutend vergrößert
und neuzeitlich eingerichtet.

In großzügigster Aufmachung die
neue
Lebensmittel-Halle
im 4. Stock

Eine Sehenswürdigkeit Berlins!
Rolltreppen und 10 Fahrstühle
dienen dem Verkehr des Hauses!

Hervorragend zubereitete Speisen
und Getränke bietet der auf das
allermodernste eingerichtete neue
schöne
Erfrischungs-Raum
im 2. Stock